



Gemeinde Aholming

Untere Römerstr. 2, 94527 Aholming

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „SO Photovoltaikpark an der Kreisstraße DEG 31“

Die Gemeinde Aholming hat mit Beschluss vom 28.10.2024 den Bebauungsplan „SO Photovoltaikpark an der Kreisstraße DEG 31“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Aholming, Zimmer-Nr.3, Gemeinde Aholming, 94527 Aholming während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Satz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ahornj 6/12/24
(Ort, Datum)



[Signature]
(Unterschrift, 1. Bürgermeister)